

An die

Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestages

14.03.2025

Offener Brief an die Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission zur Fortpflanzungsmedizin sowie zur Verankerung dieser Themen im kommenden Koalitionsvertrag

Sehr geehrte Abgeordnete,

zunächst möchten wir Ihnen herzlich zur Wahl in den 21. Deutschen Bundestag gratulieren! Wir freuen uns über die vielfältige Zusammensetzung des Parlaments und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den anstehenden politischen Aufgaben.

Mit den stattgefundenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag steht Deutschland vor der Bildung einer neuen Regierung und der Aushandlung eines neuen Koalitionsvertrags. Dies ist eine entscheidende Phase, um wegweisende gesundheitspolitische Reformen in die nächste Legislaturperiode aufzunehmen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass bestehende Regelungen im Bereich der reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin nicht mehr den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Realitäten entsprechen. Insbesondere das über 30 Jahre alte Embryonenschutzgesetz ist nicht mehr zeitgemäß und muss dringend reformiert werden, um moderne medizinische Standards zu ermöglichen und gesundheitliche Risiken für Mütter und Kinder zu reduzieren. Deutschland ist in diesem Bereich fast das letzte Land in Europa, was zu einer Ungleichbehandlung von Frauen und Männern führt.

Trotz klarer Empfehlungen der Regierungskommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin vom 15. April 2024¹ sowie breiter Unterstützung durch zahlreiche Fachgesellschaften und Betroffene sind bislang keine wesentlichen gesetzgeberischen Schritte eingeleitet worden.

Angesichts der anstehenden Koalitionsverhandlungen appellieren wir eindringlich an Sie, diese notwendigen Reformen aktiv voranzutreiben und verbindlich im neuen Koalitionsvertrag zu verankern.

1. Legalisierung der Eizellspende

Die interdisziplinäre Expertenkommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat bereits im April 2024¹ die Legalisierung der Eizellspende als überfällig bewertet. Zahlreiche weitere Fachgesellschaften unterstützen diese Empfehlung ausdrücklich. Wir fordern eine zeitgemäße gesetzliche Regelung zur Durchführung der Eizellspende, analog zur Samenspende², mit einem klaren Rahmen zur Sicherstellung der Kenntnis über die eigene Abstammung. In fast allen europäischen Ländern ist dies schon der Standard!

2. Einführung des elektiven Single Embryo Transfers

Das Embryonenschutzgesetz führt in Deutschland zu einer überdurchschnittlich hohen Rate an Mehrlingsschwangerschaften nach Kinderwunschbehandlungen, was erhebliche gesundheitliche Risiken für Mütter und Kinder mit sich bringt. Die Einführung des sog. „elektiven Single Embryo Transfers“ (=Übertragung nur eines Embryos auf die Patientin, auch wenn mehrere Embryonen entstanden sind) ist eine zentrale Maßnahme, um international anerkannte medizinische Standards

umzusetzen und Komplikationen durch Mehrlingsschwangerschaften zu reduzieren. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina³ und die Bundesärztekammer⁴ haben sich ausdrücklich für die Förderung des elektiven Single Embryo Transfers ausgesprochen. Sie betonen die medizinischen und ethischen Vorteile dieses Verfahrens und fordern eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Reform muss fester Bestandteil der kommenden Legislaturperiode werden.

Wir rufen Sie dazu auf, diese essenziellen gesundheitspolitischen Themen mit höchster Priorität in den neuen Koalitionsvertrag aufzunehmen und zügig umzusetzen. Wir stehen Ihnen jederzeit als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Frauke von Versen-Höyneck

Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Universitären Reproduktionsmedizinischen Zentren, Mitglied im Netzwerk Reproduktionsforschung

Univ.-Prof. Dr. med. Nicole Säger

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin e.V.

Prof. Dr. med. Barbara Sonntag

Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin e.V.

Dr. med. Andreas Tandler-Schneider

Vorstandsvorsitzender des Dachverbandes Reproduktionsbiologie und -medizin e.V.

PD Dr. rer. nat. Verena Nordhoff

Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen

Prof. Dr. med. Jan-Steffen Krüssel

Vorstand des Deutschen IVF-Registers e.V. (D.I.R.)®

PD Dr. med. Ulrich A. Knuth

Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V.

Prof. Dr. med. Gert Naumann

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.

Referenzen:

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/115/2011530.pdf>

² [SaRegG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

³ Fortpflanzungsmedizin in Deutschland – für eine zeitgemäße Gesetzgebung (2019), Stellungnahme, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, ISBN: 978-3-8047-3423-4

⁴ Dreierregel, Eizellspende und Embryospende im Fokus – Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes, Bundesärztekammer Bekanntmachungen, Deutsches Ärzteblatt | DOI: 10.3238/baek_mem_esg_2020